



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühren und Umlagen von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Monatsbeiträge / Kursgebühren:

Beitragsklasse 01	20,00 Euro für Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler
Beitragsklasse 02	35,00 Euro für Erwachsene über 18 Jahre

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt für Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler 20,00 Euro und für Erwachsene über 18 Jahren 50 Euro.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e. V., die Verwaltungsbüroberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Es wird empfohlen zusätzlich eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

7. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich fällig. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Probemitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.

8. Mitglieder entrichten ihre Beiträge mit der Angabe des Verwendungszweckes bis spätestens zum 05. des laufenden Monats auf das Vereinskonto, wenn paarweise in einem Haushalt lebend, bitte auf einer gemeinsamen Überweisung.

Kontoinhaber	TSC Wackerdance Motzen e. V.	IBAN	DE30 8306 5408 0004 2511 13
Geldinstitut	Deutsche Skatbank	BIC	GENODEF1SLR

Wenn ein Mitglied mehr als 3 Monate im Zahlungsrückstand ist, kann dieses vom Vorstand gestrichen werden.

9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 6 Abs.2 der Satzung möglich.

10. Tanzsaalnutzungsgebühr für eine private Feier (nur für Vereinsmitglieder möglich): 100 € ab mittags am Vortag der Feier bis mittags am Folgetag der Feier. Dazu gibt es eine separate Nutzungsvereinbarung.

11 Der Verein kann zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Vollversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Gebühren erheben. Diese Gebühren werden auf maximal das 2-fache des Jahresbeitrages begrenzt. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bekanntzugeben.

12. Für zusätzliche Sportangebote (Workshops, Sondertraining usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Nach dem Austritt werden diese Daten gelöscht.

Mittenwalde, den 22.03.2023